



IBB-Newsletter Nummer 3 vom 22.12.2015

IBB startet nach Beschlüssen des BVerfG zu den Altanschießerbeiträgen in Brandenburg eine Online-Petition zur Aufhebung aller betroffenen Rechtsbescheide

Die rückwirkende Abgabenbelastung von zahlreichen Wasser- und Abwasserverbänden in Brandenburg für Anschlussgebühren (sogenannte Altanschießerbeiträge), die auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes erlassen werden konnten, verstoßen gegen den verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz.

Diese Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes, dargestellt im letzten Absatz Seite 2) entfalten aber ihre direkte Rechtskraft nur zu Gunsten der Beschwerdeführer und indirekt gegenüber denjenigen, die einen ordnungsgemäßen Widerspruch gegen Ihre Bescheide eingelegt haben, sofern diese Widersprüche noch rechtlich bestehen.

Deshalb hat die IBB eine Online-Petition gestartet. Wir sehen die verantwortlichen Landespolitiker in der Pflicht, jetzt Gerechtigkeit für alle betroffenen Brandenburger zu schaffen. Deshalb fordern wir den Ministerpräsidenten und die Fraktionen von SPD, DIE LINKE, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen einschließlich der Gruppe BVB Freie Wähler im Landtag auf, umgehend eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit alle verfassungsmäßig zu unrecht erlassenen Altanschießerbescheide aufgehoben und die gezahlten Beiträge zügig erstattet werden, egal, ob ein rechtskräftiger Widerspruch des Betroffenen besteht oder nicht.

Die IBB vertritt die Meinung, es darf nicht der Willkür der Wasserverbände überlassen werden, wie jeder betroffene Verband für sich mit diesen Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes umgeht. Alle Brandenburger sollten einheitlich nach gleichem Recht behandelt werden. Deshalb benötigen wir zügig eine klare Rechtsgrundlage für die Aufhebung aller Bescheide, die Rückzahlung der zu unrecht verlangten Beiträge und zur Korrektur des Kommunalen Abgabengesetzes.

Deshalb bittet die IBB alle Brandenburger, unsere Petition unter dem LINK <https://www.openpetition.de/petition/online/altanschiesslerbeitraege-in-brandenburg-nach-bverfgbeschluss-fuer-alle-betroffenen-rueckwirkend-aufh> unter Angabe des Wohnortes zu zeichnen und unsere Forderung gegenüber den Landespolitikern zu unterstützen.

Viele Bürger haben als Beitragszahler dem Rechtsstaat vertraut und gezahlt. Sie haben aktuell keinen Rechtsanspruch auf Erstattung dieser zu unrecht erhobenen Beiträge, sofern kein rechtskräftiger Widerspruch aktuell besteht. Gerade ältere und sozial schwache Menschen sind häufig im Nachteil, weil Ihnen die notwendigen Mittel zur rechtlichen Beratung und Vertretung fehlen.

Viele Bürger haben in Unkenntnis bezahlt und keinen Widerspruch eingelegt. Hierzu hat sicher auch die ungenügende Rechtsprechung des Obergerichtes Berlin-Brandenburg beigetragen, dessen Urteile nun in zwei Fällen vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben worden sind. In anderen Fällen sind Widersprüche negativ beschieden worden und haben keine Rechtskraft mehr, weil entsprechende Rechtsmittel nicht fristgemäß eingelegt worden sind.

Sie alle haben jedoch einen moralischen Anspruch auf Rückzahlung. Dafür steht unsere Petition.

Weitere Angaben zum rechtlichen Rahmen:

Am 12. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht mit den Beschlüssen 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14 zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation aufgehoben und die Sachen zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen. Nach der vor dem 1. Februar 2004 gültigen Fassung von § 8 Abs. 7 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg hätte von den Beschwerdeführerinnen kein Beitrag mehr erhoben werden können. Die Anwendung einer seit dem 1. Februar 2004 gültigen Neufassung entfaltet bei ihnen daher eine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung. (BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 12. November 2015 - 1 BvR 2961/14 - Rn. (1-70), Quelle: www.bverfg.de/e/rk20151112_1bvr296114.html)

Ihr direkter LINK zum Bundesverfassungsgericht:

www.bverfg.de/e/rk20151112_1bvr296114.html

Ihr LINK zu Petition:

<https://www.openpetition.de/petition/online/altanschiesserbeitraege-in-brandenburg-nach-bverfgbeschluss-fuer-alle-betroffenen-rueckwirkend-aufh>

Bitte unterstützen Sie uns,

Ihre IBB

Initiative für Bürgerinteresse und Bürgerbeteiligung e.V.

ViSdP: Ralf Heimann, Zilleweg 39, 14656 Brieselang